



MODELL-CLUB SCHIEFBAHN e.V.
Segelflug - Motorflug - Sport

Geschäftsordnung

Stand: 11.10.2019

MODELL-CLUB SCHIEFBAHN e.V.

Segelflug - Motorflug - Sport

Nach § 7 der Satzung des Modell-Club Schiefbahn e.V., im Nachfolgenden MC Schiefbahn e.V. genannt, regelt diese Geschäftsordnung über die Satzung des Vereins hinausgehende Aspekte und Geschäftsvorgänge.

Diese Geschäftsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 05.04.2019 entsprechend den Vorgaben der Satzung beschlossen und legitimiert.

Änderungen der Geschäftsordnung können nur durch einen Beschluss einer Mitgliederversammlung vorgenommen werden.

Änderungshistorie:

Datum	Änderung	Beschluss
11.10.2019	Aufnahme § 2.1 Mahngebühren	Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.10.2019
05.04.2019	Initialfassung	

§ 1 Vereinseblem

Der MC Schiefbahn e.V. führt das Vereinseblem gemäß Vorseite.

§ 2 Beitragsordnung

Die Mitgliedsbeiträge für alle Mitglieder und Anwärter des Vereins betragen:

<u>Status</u>	<u>Betrag</u>	<u>Platzpflege</u>	<u>Summe</u>
Befreit	0,00 €		0,00 €
aktive Mitgliedschaft/Anwärter	72,00 €	53,00 €	125,00 €
Passive Mitgliedschaft	50,00 €		50,00 €

Befreit von Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeitrag und Platzpflegekosten sind:

- Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler(innen), Studenten(innen), Teilnehmer(innen) am Bundesfreiwilligendienst, FSJ sowie Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
- Ehrenmitglieder
- Mitglieder ab dem Jahr der Vollendung des 80sten Lebensjahres.

MODELL-CLUB SCHIEFBAHN e.V.

Segelflug - Motorflug - Sport

Obige Beträge verstehen sich für den Zeitraum eines Kalenderjahres. Bei Erlangen der Anwärterchaft bzw. Eintritt in den Verein, der nicht zum 1.1. eines Jahres erfolgt, werden die Beiträge je angefangenem Monat berechnet.

Beim Austritt aus dem Verein vor dem 31.12. eines Jahres erfolgt keine anteilige Gutschrift der Beiträge.

Folgende Beträge werden einmalig bei Aufnahme in den Verein berechnet:

Aufnahmegebühr	110,00 €
----------------	----------

Folgender Beitrag gilt für Gastflieger ohne eine anderweitige Modellflug-Vereinszugehörigkeit:

Gastfluggebühr pro Tag	5,00 €
------------------------	--------

§ 2.1 Mahngebühren

Für den Fall, dass der Mitgliedsbeitrag nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlt wird, erfolgt zunächst eine kostenfreie Zahlungserinnerung. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der erneut gesetzten Frist, werden Mahngebühren in der nachfolgenden Höhe erhoben.

1. Mahnung 10,00 Euro.

2. Mahnung 20,00 Euro.

§ 2.2 Zusatz zur Beitragsordnung, Versicherung

Die Versicherungsbeiträge an den Dachverband, gegenwärtig ist das der Deutsche Modellflieger Verband e.V., richten sich nach dessen Vorgaben. Diese werden zusammen mit den Vereinsbeiträgen des MC Schiefbahn e.V. erhoben und ohne Abzüge an den DMFV weiter geleitet.

Nähere Informationen siehe:

www.dmfv.aero/files/DMFV-Jahrestarife-Stand-01.01.2019.pdf

§ 3 Aufnahme von neuen Mitgliedern

Die Aufnahme von neuen Mitgliedern ist nur durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag möglich. Hierzu sind die Formblätter „Aufnahmeantrag“ und „Datenschutzbestimmung“ in

MODELL-CLUB SCHIEFBAHN e.V.

Segelflug - Motorflug - Sport

ihrer jeweils gültigen Fassung, siehe Anlage, zu verwenden. Sie sind nur gültig mit Unterschrift, bei Minderjährigen durch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten.

§ 4 Rücklagen

Der Verein hält Rücklagen von mindestens 10.000 € vor, wobei hinterlegte Kautionen mit anzurechnen sind. Vorgesehen sind diese Rücklagen für einen eventuell erforderlichen Rückbau des Fluggeländes, z.B. bei Kündigung des Geländes oder Auflösung des Vereins.

§ 5 Finanzieller Verfügungsrahmen des Vorstands

Der finanzielle Verfügungsrahmen des Vorstands beträgt pro Halbjahr 2.500 €. Höhere Einzelausgaben bedürfen der Zustimmung einer Mitgliederversammlung. Ausgaben für Versicherungen, Pacht und Platzpflege sind von dieser Regelung ausgenommen.

§ 6 Verbandszugehörigkeit

Der MC Schiefbahn e.V. und seine Mitglieder sind Mitglied im Deutschen Modellflieger Verband e.V. (DMFV).

Im Rahmen dieser Mitgliedschaft besteht für alle Mitglieder des MC Schiefbahn e.V. eine entsprechende Modellflug-Haftpflichtversicherung. Neumitglieder werden durch den MC Schiefbahn e.V. beim DMFV angemeldet. Ausgenommen sind Anfängerpiloten, die Flugmodelle ausschließlich im Lehrer-/Schüler-Betrieb fliegen.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. als FAI-Wettbewerbspilot) können Mitglieder auch in einem anderen Dachverband Mitglied sein. Der Versicherungsschutz ist von den entsprechenden Mitgliedern unaufgefordert nachzuweisen.

§ 7 Vereinsversicherung

Durch seine Mitgliedschaft im Deutschen Modellflieger Verband e.V. ist der MC Schiefbahn e.V. zusätzlich durch eine kostenfreie Vereinshaftpflichtversicherung und Vereinsrechtsschutzversicherung abgesichert.

§ 8 Flugplatzordnung

Der Vorstand hat die Aufgabe, den zurzeit gültigen Erlaubnisbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf zum Aufsteigen und Landen von Flugmodellen auf dem Vereinsgelände in allen

MODELL-CLUB SCHIEFBAHN e.V.

Segelflug - Motorflug - Sport

Punkten umzusetzen. Er stellt hierzu eine Flugplatzordnung bereit und hat dafür Sorge zu tragen, dass diese eingehalten wird.

§ 9 Weiterführende Regelungen zum Datenschutz

Ausschließlich zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des MC Schiefbahn e.V. werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
- b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
- c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
- d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

Den Organen des Vereins, allen Mitgliedern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Anlagen

- Aufnahmeantrag
- Datenschutzbestimmung